

In der Senatssitzung am 30. Juni 2026 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Inneres und Sport

24.06.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.06.2026

Aktivierung LuKIFG Maßnahmen Nrn. 53, 54, 62 und 123

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen, das im Zuge der parlamentarischen Beratungen zu den Haushalten 2026/2027 auf 141 Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 336 Mio. Euro (zuzüglich 46 Mio. € für Bremerhaven) erweitert wurde. Bei dem zu aktivierenden Projekt Nr. 123 handelt es sich um eine entsprechende Erweiterungsmaßnahme, die im Zuge der Änderungsanträge der Bremischen Bürgerschaft beschlossen wurde.

Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nrn. 53, 54, 62 und 123 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel „Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken“ die Maßnahmen „Werdersee: Steganlagen Sanierung Deichschart“, „Stadtwaldsee: Reparatur Slipanlage“, „Bau Kunstrasenplatz Curiestraße“ und „Sportverein Liegenschaft Jakobsberg Umkleide (energ. Sanierung)“.

Die aufgezählten konkreten Maßnahmen sollen insbesondere dem Sanierungsstau bei Sportanlagen entgegenwirken.

B. Lösung

Die dargestellten Maßnahmen fallen in keinen der in § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) genannten Förderbereich. Sie sind gleichwohl im Auffangbereich „Sonstiges“ vom LuKIFG umfasst. Dies legitimiert sich durch den Teil B des Entwurfes zum LuKIFG (vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 21/1085), in welchem die Sanierungen von Sportanlagen explizit als förderfähig erwähnt werden und somit durch die nicht abschließende Auflistung des § 3 Abs. 1 LuKIFG einschlägig sind.

Da die Maßnahmen Sachinvestitionen in die Infrastruktur darstellen, die in die Aufgabenzuständigkeit der Stadtgemeinde fallen (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entsprechen,

sind die Maßnahmen im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage beigefügt.

Nr. 53 Werdersee: Steganlagen Sanierung Deichschart (58,3 T€)

Die Steganlage am Deichschart am Werdersee besteht seit der Grundsanierung des Werdersees in den 1980er Jahren. Eine Sanierung ist dringend erforderlich, da massive Alterungsschäden an dem Belag des Badestegs entstanden sind, die mit Reparaturen nicht mehr in einen verkehrssicheren Zustand gebracht werden können. Der Wunsch der nutzenden Wassersporttreibenden, vornehmlich Rudernde, ist, dass der Steg bei dieser anstehenden Maßnahme zusätzlich abgesenkt wird, damit die Anlege-maßnahmen sicherer gestaltet werden können. Die anstehende Maßnahme beinhaltet einen neuen Oberflächenbelag, zudem soll die gesamte Steganlage im Zuge der Sanierungsarbeiten um ca. 20 cm tiefer positioniert werden.

Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme betragen rund 58,3 T€. Der Senatorin für Inneres und Sport liegt eine entsprechende Kostendarstellung in Form eines Angebotes vor. Gemäß Beschluss des Senats vom 09.12.2025 wurde die Maßnahme „Werdersee: Steganlagen Sanierung Deichschart“ mit 150 T€ veranschlagt. Infolge der dargestellten Kostendarstellung ergibt sich jedoch ein verminderter Mittelbedarf. Die Senatorin für Inneres und Sport schlägt daher vor den verbleibenden Differenzbetrag in Höhe von 91,7 T€ zugunsten der Maßnahme Nr. 62 zu verwenden, bei welcher ein erhöhter Mittelbedarf vorliegt.

Nr. 54 Stadtwaldsee: Reparatur Slipanlage (91,4 T €, davon 81 T € über LuKIFG)

Die bestehende Holz-Slipanlage am Stadtwaldsee ist marode und benötigt eine umfassende Erneuerung. Eine Zustandsfeststellung hat bereits durch ein Fachunternehmen stattgefunden. Dabei wurden viele Verrottungsspuren der Unterkonstruktion sowie starke Verrottungen an Holzbohlen festgestellt. Einige Bohlen wurden zu einem früheren Zeitpunkt bereits ausgetauscht, durch die insgesamt fortgeschrittene Verrottung ist jedoch eine umfassende Sanierung erforderlich. Die Kosten für die Maßnahmenumsetzung betragen voraussichtlich rund 91,4 T€. Der Senatorin für Inneres und Sport liegt eine entsprechende Kostendarstellung vor. Der Betrag setzt sich dabei zusammen aus der Zustandsfeststellung der Anlage (10,4 T €) sowie der Ertüchtigung der Slipanlage (81 T €). Die Kosten der Teilmaßnahme „Zustandsfeststellung“ werden aus dem städtischen Sporthaushalt getragen. Zur Deckung dieser Aufwendungen i. H. v. 10,4 T € werden zweckgebundene Rücklagen der Haushaltsstelle 3191.73912-3 "Sanierung von städtischen Sportstätten" herangezogen.

Gemäß Beschluss des Senats vom 09.12.2025 wurde die Maßnahme „Stadtwaldsee: Reparatur Slipanlage“ mit 110 T € veranschlagt. Infolge der dargestellten Zustandsfeststellung ergibt sich jedoch ein verminderter Mittelbedarf. Die Senatorin für Inneres und Sport schlägt daher vor den verbleibenden Differenzbetrag in Höhe von 29 T € zugunsten der Maßnahme Nr. 62 zu verwenden, bei welcher ein erhöhter Mittelbedarf vorliegt.

Nr. 62 Bau Kunstrasenplatz Curiestraße

(1.145,7 T €, davon 1.120,7 T € über LuKIFG)

Kunstrasenplätze stellen aus sportfachlicher Sicht aufgrund ihrer ganzjährigen Nutzbarkeit, höheren Belastbarkeit gegenüber witterungsbedingten Einschränkungen und der damit verbundenen verbesserten Belegungsmöglichkeiten eine wichtige und zeitgemäße Ergänzung der kommunalen Sportinfrastruktur dar. Die Senatorin für Inneres und Sport ist daher bestrebt viele stadtbremische Rotgrandplätze auf den städtischen Sportanlagen umzurüsten.

Der Bedarf an Umbauten bestehender kommunaler Sportflächen zu Kunstrasenplätzen wurde dazu im Jahr 2024 stadtteilübergreifend ermittelt und priorisiert. Die entsprechende Darstellung ist der Vorlage für die Sitzung der Sportdeputation VL 21/2934 vom 11.09.2024 zu entnehmen.

Die darin dargestellte Reihenfolge zur Umsetzung neuer Kunstrasenplätze in der Stadtgemeinde Bremen wurde auf Grundlage einer Punktematrix aus sportfachlicher Sicht erstellt. Im Rahmen dieser Priorisierung wurde die Maßnahme „Umbau des Rotgrandplatzes zu einem Kunstrasenplatz der Sportanlage Curiestraße“ auf Platz eins eingestuft. Auf Platz zwei wurde der Umbau der Sportanlage Burgwall, bei welchem die Finanzierung bereits gesichert ist, und auf Platz drei die Sportanlage Hohweg eingeordnet.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2025 die Verwendung der LuKIFG-Mittel für die Umsetzung der Maßnahme Nr. 62 „Bau Kunstrasenplatz Curiestraße“ beschlossen.

Die Maßnahme wurde zeitgleich im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Förderaufruf 2025/2026) eingereicht und durch den Haushaltsausschuss des deutschen Bundestages zusammen mit dem „Bau Kunstrasenplatz Burgwall“ als förderfähig für das weitere Verfahren ausgewählt. Die Beschlussfassung der Kofinanzierung für die Maßnahme „Sanierung des Kunstrasenplatzes und Erweiterung der Sportanlage Curiestraße in Bremen“ im Umfang von 397 T € aus Mitteln des PPL 12 (3191.73912-3 „Sanierung städtischer Sportstätten“) ist mit gesonderter Gremienbefassung am 30.06.2026 geplant.

Vor dem Hintergrund der bereits in Aussicht gestellten gesicherten Finanzierung durch das Bundesförderprogramm schlägt die Senatorin für Inneres und Sport vor, die Maßnahme Nr. 62 zugunsten des Baus eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Hohweg umzuwidmen. Damit soll die vorhandene Finanzierung aus LuKIFG-Mitteln für den Bau eines Kunstrasenplatzes an der Sportanlage Hohweg eingesetzt werden, welcher nach sportfachlicher Sicht der nächste gemäß erfolgter Priorisierung ist. Dabei umfasst das Projekt den vollständigen Umbau des bestehenden Rotgrandplatzes zu einem Kunstrasenplatz einschließlich der erforderlichen infrastrukturellen Anpassungen. Der geplante Kunstrasenplatz wird mit einer Quarzsandverfüllung gebaut und erfüllt damit die geltenden Anforderungen der Europäischen Union zu Mikroplastikemissionen.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung des Umweltbetriebs Bremen auf insgesamt rund 1.146 T €.

Die Senatorin für Inneres und Sport schlägt vor, den über dem LuKIFG-Budget für Maßnahme 62 liegenden Mehrbedarf in Höhe von 145,7 T € zum Teil über die zur

Umsetzung der Maßnahmen 53 und 54 nicht benötigten LuKIFG-Mittel in Höhe von 120,7 T € zu decken. Darüber hinaus kann der ausstehende Betrag in Höhe von rund 25 T € über die im PPL 12 veranschlagten Mittel des Sanierungsbudgets (3191.73912-3 „Sanierung städtischer Sportstätten“) sichergestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Kalenderjahr 2027 geplant.

**Nr. 123 Sportverein Liegenschaft Jakobsberg Umkleide (energ. Sanierung)
(498,1 T€, davon 440 T€ über LuKIFG)**

Gegenstand dieser Maßnahme ist die energetische Instandsetzung und Sanierung eines freistehenden Umkleidegebäudes. Aufgrund der langjährigen und dauerhaften Nutzung des Gebäudes im Bereich der Umkleideräume, sind Verschleißerscheinungen so prägnant, dass eine grundlegende fachgerechte Sanierung unerlässlich ist. Zudem ist ein allgemeiner Sanierungsstau an der baulichen Substanz festzustellen, der sich in den Bauteilen, deren Anschlüsse und Übergänge deutlich abzeichnet. Die Gebäudehülle verfügt derzeit, insbesondere die Außenwandkonstruktion über keine Wärmedämmung und soll daher im Rahmen der Maßnahme energetisch saniert werden. Dies beinhaltet Dämmung, Wandbeläge und Abschlüsse der Außenwände sowie der entsprechenden Ertüchtigung der bestehenden Dachkonstruktion. Des Weiteren wird die technische Gebäudeausrüstung, die in Teilen aus den 1970er Jahren stammt umfassend erneuert. Bestandteil der Maßnahme ist zudem die Demontage und Entsorgung der bestehenden Ölheizung mit Vorratstank zur vorbereitenden Optimierung der Wärmeversorgung in energetischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Hinzu kommt die Vorrüstung einer PV-Anlage auf dem Dach der Umkleide.

Die Innenräume der im Gebäude befindlichen Dart-Spielräume und deren Unterkellerung sind kein Teil der Maßnahme.

Die Umkleide der Sportanlage Jakobsberg ist im Vereinseigentum des Bremer Sport-Club e.V. und wird neben der ansässigen Schule auch von Vereinen genutzt. Die Maßnahme im Sinne des bestehenden Sanierungsbedarfes liegt daher im öffentlichen Interesse als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge in der Aufgabezuständigkeit der Stadtgemeinde Bremen. Der Verein kann die erforderliche Maßnahme jedoch nicht eigenständig finanzieren und wird daher die im Investitionssofortprogramm ausgewiesenen Mittel in Höhe von 440 T € im Rahmen einer Zuwendung erhalten. Das geschätzte Gesamtvolumen der Sanierung, welches im Rahmen einer Kostenschätzung durch einen Architekten festgesetzt wurde, beläuft sich auf rund 498,1 T €. Die Unterlagen liegen der Senatorin für Inneres und Sport vor. Der entsprechende Fehlbetrag in Höhe von 58,1 T € wird über Eigenmittel durch den Verein finanziert. Sofern die Gesamtkosten der Maßnahme die ausgewiesenen Mittel übersteigen, ist der entsprechende Mehrbedarf von dem Verein als Eigentümer der Anlage zu tragen. Der Umbau ist für Sommer 2027 geplant. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund angestrebt, dass der sportliche Regelbetrieb so wenig Beeinträchtigung wie möglich erfährt.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über investive Zuwendungen an die und in Trägerschaft der genannten Vereine. Die Förderfähigkeit aus den LuKIFG-Mitteln erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 LuKIFG trägerneutral.

Nr. 126 Änderung des Teilprojekts der Maßnahme Sporthalle Erlenstraße

In seiner Sitzung vom 14.04.2026 hat der Senat die Aktivierung der Maßnahme „Sporthalle Erlenstraße“ beschlossen. In einer nachfolgend abgeschlossenen Maßnahmen-Priorisierung durch einen externen Gutachter wurde die Teilmaßnahme „Sanierung der Lüftungsanlage“ nachrangig einer „Sanierung der Wasserversorgung“ eingestuft. Die bestehenden Wasserleitungen sind durch eine Legionellen-Belastung gefährdet. Daher ermöglicht die Änderung der Teilmaßnahme folglich die langfristige Sicherstellung des Sportbetriebes. Die Senatorin für Inneres und Sport unterstützt die Änderung der Teilmaßnahme zugunsten der sportlichen Nutzbarkeit der Anlage. Die dargestellte Korrektur hat keine Auswirkung auf die bereits beschlossenen finanziellen Auswirkungen; es wird weiterhin von den bereits beschlossenen Gesamtkosten im Umfang von insgesamt 250 T € ausgegangen. Etwaige Mehrkosten sind weiter über den Verein als Eigentümer der Anlage zu tragen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Die Aussetzung der Sanierung würde zu einem Sanierungsstau und möglicherweise zur Sperrung von Sportanlagen wegen Unfallgefahr führen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klima-Check

Finanzielle Auswirkungen

Der Mittelbedarf für die drei Maßnahmen „Werdersee: Steganlagen Sanierung Deichschart“ (Nr. 53), „Stadtwaldsee: Reparatur Slipanlage“ (Nr. 54), „Bau Kunstrasenplatz Hohweg“ (Nr. 62) und „Sportverein Liegenschaft Jakobsberg Umkleide (energ. Sanierung)“ (Nr. 123) stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Werdersee: Steganlagen Sanierung Deichschart“ (Nr. 53)

| <u>Maßnahme Nr. 53</u> | <u>Gesamtkosten</u> | <u>2026</u> |
|---------------------------------|----------------------------|--------------------|
| <u>Baukosten</u> | 58,3 T € | 58,3 T € |
| <u>Gesamt</u> | 58,3 T € | 58,3 T € |
| <u>davon LuKIFG</u> | 58,3 T € | 58,3 T € |
| <u>Eigenanteil des Ressorts</u> | 0,00 € | 0,00 € |

Stadtwaldsee: Reparatur Slipanlage“ (Nr. 54)

| <u>Maßnahme Nr. 54</u> | <u>Gesamtkosten</u> | <u>2026</u> |
|---------------------------------|----------------------------|--------------------|
| <u>Baukosten</u> | 91,4 T € | 91,4 T € |
| <u>Gesamt</u> | 91,4 T € | 91,4 T € |
| <u>davon LuKIFG</u> | 91,4 T € | 91,4 T € |
| <u>Eigenanteil des Ressorts</u> | 10,4 T € | 10,4 T € |

Bau Kunstrasenplatz Hohweg“ (Nr. 62)

| <u>Maßnahme Nr. 62</u> | <u>Gesamtkosten</u> | <u>2026</u> | <u>2027</u> |
|---------------------------------|----------------------------|--------------------|--------------------|
| <u>Baukosten</u> | 1.145,7 T € | 0,00 € | 1.145,7 T € |
| <u>Gesamt</u> | 1.145,7 T € | 0,00 € | 1.145,7 T € |
| <u>davon LuKIFG</u> | 1.120,7 T € | 0,00 € | 1.120,7 T € |
| <u>Eigenanteil des Ressorts</u> | 25 T € | 0,00 € | 25 T € |

Sportverein Liegenschaft Jakobsberg Sporthalle“ (Nr. 123):

| <u>Maßnahme Nr. 123</u> | <u>Gesamtkosten</u> | <u>2026</u> | <u>2027</u> |
|--|----------------------------|--------------------|--------------------|
| <u>Baukosten</u> | 498,1 T € | 0,00 € | 498,1 T € |
| <u>Gesamt</u> | 498,1 T € | 0,00 € | 498,1 T € |
| <u>davon LuKIFG</u> | 440 T € | 0,00 € | 440 T € |
| <u>Eigenanteil des Eigentü- mers</u> | 58,1 T € | 0,00 € | 58,1 T € |

Den oben genannten Beträgen liegen jeweils Kostenschätzungen und Angebote zugrunde, die sowohl über die Senatorin für Inneres und Sport bzw. über den Zuwendungsempfänger eingeholt wurden. Die entsprechenden Unterlagen liegen der Senatorin für Inneres und Sport vor.

In der Gesamtbetrachtung aller drei LuKIFG-Finanzierungsanteile der Maßnahmen wird das zugrunde liegende LuKIFG-Gesamtbudget gemäß Investitionssofortprogramm eingehalten, wobei wie unter B. Lösung dargestellt Verschiebungen gegenüber der ursprünglichen Beschlussfassung zwischen den drei Maßnahmen aufgrund angepasster Einzelbedarfe erfolgen sollen.

Etwaige Mehrkosten gegenüber dem hier dargelegten zur Verfügung stehenden Budget aus bremischen LuKIFG-Mitteln werden in Bezug auf die Maßnahmen 53, 54 und 62 vom Ressort in PPL 12 getragen. Etwaige Mehrkosten bei Maßnahme 123 werden vom Zuwendungsempfänger getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden.

Nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinst) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des PPL 12 bzw. dem Zuwendungsempfänger zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gewährleistet.

Für die Maßnahme Nr. 54 „Stadtwaldsee: Reparatur Slipanlage“ ist der erforderliche Eigenanteil für die bereits durchgeführte Zustandsfeststellung in Höhe von 10,4 T€ aus dem städtischen Sporthaushalt zu tragen. Hierfür werden zweckgebundene Rücklagen der Haushaltsstelle 3191.73912-3 "Sanierung von städtischen Sportstätten" herangezogen.

Um die erforderliche Auftragserteilung bzw. den Planungsbeauftragung der Sanierung des Kunstrasenplatzes Hohweg (Nr. 62) beauftragen zu können, sind die über dem LuKIFG-Budget bei dieser Maßnahme liegenden Mittel i.H.v. rd. 25 T € in 2026 über die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung mit Abdeckung in 2027 haushaltsrechtlich abzusichern.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme "Bau eines Kunstrasenplatzes Hohweg" ist hinsichtlich des Ressortanteils die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 25 T € bei der Haushaltsstelle 3191.739 12-3, "Sanierung von städtischen Sportstätten" mit Abdeckung in 2027 erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3995.971 11-8, Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung, in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen. Die Barmittelabdeckung im Jahr 2027 i.H.v. 25 T € kann über die veranschlagten Mittel der Haushaltsstelle 3191.73912-3 "Sanierung städtischer Sportstätten" erfolgen.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der LuKIFG-Finanzierung der Nr. 53 Werdersee: Steganlage Sanierung Deichschart, Nr. 54 Stadtwaldsee: Reparatur Slipanlage, Nr. 62 Bau Kunstrasenplatz Hohweg und Nr. 123 Sportverein Liegenschaft Jakobsberg Umkleide (energ. Sanierung) des Investitionssofortprogramms werden die Mittel aus dem Haushalt des Landes von der Ausgabehaushaltsstelle 0997.984 01-3 „An Hst. 3997.384 01-5 Umsetzung des LuKIFG“ über Verrechnungen/Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet. Dort werden sie von der Einnahmeposition 3997.384 01-5 auf die investive Ausgabehaushaltsstelle 3997.799 01-0 „Globale Mittel zur Umsetzung des LuKIFG“ und von dort im Rahmen gegenseitiger Deckungsfähigkeiten auf die neu einzurichtende maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen

3997.739 02-6 " T1-Nr.53 Werdersee: Steganlage“,
3997.739 03-4 " T1-Nr. 54 Stadtwaldsee Slipanlage“,
3997.739 04-2 "T1-Nr.62 Kunstrasenplatz Hohweg " und
3997.893 07-6 " T1-Nr.123 Sportverein Jakobsberg Umkleide“

weitergeleitet, wo die Mittel letztlich abfließen.

Die dargestellten Jahresscheiben und Mittelabflüsse entsprechen dem aktuellen Planungsstand. Abweichungen hiervon sind möglich, wobei eine Überschreitung des Gesamtvolumens pro Maßnahme ausgeschlossen bzw. gemäß § 11 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2026 nur durch Umschichtungen zwischen den Maßnahmen in Höhe der haushaltsrechtlichen Nachbewilligungsgrenze von 100 TEUR möglich ist. Die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes werden in Bezug auf den Zeitpunkt und die Höhe den tatsächlichen Bedarfen entsprechend im bremischen Haushalt vereinnahmt. Über den Fortschritt der Umsetzung und der tatsächlichen Mittelabflüsse der Maßnahmen aus dem Investitionssofortprogramm wird dem Haushalts- und Finanzausschuss halbjährlich beginnend im dritten Quartal 2026 berichtet.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die Maßnahmen dienen allen Sporttreibenden und Nutzenden der betroffenen Sportanlagen, unabhängig von Geschlecht oder anderen personenbezogenen Merkmalen. Eine unterschiedliche Betroffenheit einzelner Geschlechter ist nicht erkennbar.

Klimacheck

Die Maßnahmen dienen primär der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastruktur im Krisenfall. Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele sind nicht zu erwarten. Eine weitergehende Prüfung ist nicht erforderlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Maßnahme Werdersee: Steganlage Sanierung Deichschart sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 58,3 T € im Jahr 2026 mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 53) zu.
2. Der Senat stimmt der Maßnahme Stadtwaldsee: Reparatur Slipanlage sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 81 T € im Jahr 2026 mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 54) zu. Der für die Zustandsfeststellung der Anlage erforderliche Eigenanteil i.H.v. 10,4 T € wird aus den Rücklagen der Haushaltsstelle 3191.73912-3 "Sanierung von städtischen Sportstätten" des PPL12 gedeckt.
3. Der Senat stimmt der Umwidmung der Maßnahme Bau Kunstrasenplatz Curierstraße (Ifd. Nr. 62) zugunsten des Baues des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Hohweg zu.
4. Der Senat stimmt der Maßnahme Bau Kunstrasenplatz Hohweg sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 1.120,7 T € im Jahr 2027 mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 62) zu.
5. Der Senat stimmt darüber hinaus der Umwidmung der LuKIFG-Mittel in Höhe von 120,7 T € der Maßnahmen Nr. 53 (91,7 T €) und 54 (29 T €) zugunsten der Maßnahme Nr. 62 zu.
6. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die investiven Mehrbedarfe der Maßnahme Bau Kunstrasenplatz Hohweg i. H. v. 25 T € bei der Haushaltsstelle 3191.73912-3, Sanierung von städtischen Sportstätten, mit barmittelmäßiger Abdeckung im Haushaltsjahr 2027 aus dem Sanierungsbudget zu. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3995.97111-8, Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung, in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

7. Der Senat stimmt der Maßnahme Sportverein Liegenschaft Jakobsberg Umkleide (energ. Sanierung) sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 440 T € im Jahr 2027 mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 123) zu.
8. Der Senat nimmt die Änderung der Teilmaßnahme Sanierung der Lüftungsanlage zugunsten der Sanierung der Wasserversorgung im Rahmen des bereits aktivierten Projekts Sporthalle Erlenstraße (Ifd. Nr. 126) zur Kenntnis und stimmt der Anpassung zu.
9. Der Senat bittet die Senatorin für Inneres und Sport, die Deputation für Sport zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.